



Bundesministerium für Digitales und Verkehr • 11030 Berlin

Herrn Arne Semsrott
Singerstraße 109
10179 Berlin

nur per E-Mail an



Invalidenstraße 44
10115 Berlin

Postanschrift
11030 Berlin

Tel. +49 30 18-300 4320
Fax +49 30 18-300 807 4320

Ref-E22@bmdv.bund.de

www.bmdv.bund.de

Betreff: Informationsfreiheitsgesetz des Bundes (IFG) – Bescheid

Bezug: Ihr Antrag vom 14.09.2022
Aktenzeichen: Z25/286.2/1-1397 IFG
Datum: Berlin, 29.11.2022
Seite 1 von 2

Sehr geehrter Herr Semsrott,

mit E-Mail vom 14.09.2022 beantragen Sie unter anderem nach dem Informationsfreiheitsgesetz des Bundes (IFG) Zugang zu folgenden Informationen:

„Laut SZ informierte die bayerische Verkehrsministerin Schreyer den damaligen BM Andreas Scheuer am 7. Oktober 2020 "über eine mögliche Terminverschiebung sowie über mögliche Kostenerhöhungen" der Stammstrecke der Münchner S-Bahn. Bitte senden Sie mir diese Kommunikation zu sowie sämtliche Informationen, die in der Folge im damaligen BMVI angefertigt wurden, darunter Antworten, interne Kommunikation sowie interne Vermerke, Sachstände, Konzepte und Leitungsvorlagen. Personenbezogene Daten können unkenntlich gemacht werden.“

Es ergeht folgender Bescheid:

1. Ihrem Antrag wird stattgegeben und im Anhang werden Ihnen die Unterlagen übersendet.
2. Die Kostenentscheidung ergeht mit gesondertem Bescheid.

Begründung:

Als Anlage erhalten Sie ein PDF-Dokument mit dem Schreiben der



Seite 2 von 2

bayerischen Staatsministerin Frau Kerstin Schreyer an den damaligen Bundesminister Herrn Andreas Scheuer nebst Anlagen der Leitungsregistratur sowie eine Vorlage an die Leitungsebene für ein Gespräch von Herrn Bundesminister Andreas Scheuer mit dem bayerischen Ministerpräsidenten Herrn Markus Söder, der damaligen bayerischen Staatsministerin Frau Kerstin Schreyer, dem damaligen Vorstand der DB AG Herrn Ronald Pofalla und dem Oberbürgermeister der Stadt München Herrn Dieter Reiter zum Vorhaben 2. S-Bahn Stammstrecke München am 22.10.2020. Personenbezogene Daten wurden geschwärzt.

Es wurde eine Drittbeteiligung mit der Frage durchgeführt, ob ein Interesse an der Vertraulichkeit besteht.

Hierzu hat die Deutsche Bahn AG (DB AG) mit E-Mail vom 02.11.2022 mitgeteilt, dass dem beantragten Informationszugang keine Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse der DB AG entgegenstehen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez. 

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Bundesministerium für Digitales und Verkehr, Invalidenstraße 44, 10115 Berlin einzulegen.